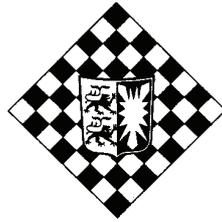


Schachverband



Schleswig-Holstein e.V.

im Deutschen Schachbund e.V.

E i n l a d u n g

z u m

Kongress 2011

Der diesjährige Kongress , offen für alle Mitglieder des Schachverbandes Schleswig – Holstein, findet am 21.April 2011 (Gründonnerstag) um 19.30 Uhr Stadthalle, Am Exer 1 in Eckernförde statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung des Kongresses
Genehmigung des Protokolls des Kongresses 2010
Einsetzung eines Protokollführers
Festsetzung der Tagesordnung
2. Ehrungen
3. Festsetzung der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen
4. Berichte des Vorstandes
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung
 - a) des Schatzmeisters
 - b) des übrigen Vorstandes
7. Wahlen
 - a) Vizepräsident
 - b) Turnierleiter
 - c) Referent für Frauenschach
 - d) Referent für Aus- und Fortbildung
 - e) Referent für Mitgliederverwaltung
 - f) Referent für Breitensport
 - g) Referent für Leistungssport
 - h) 2 Rechnungsprüfer und 1 Stellvertreter
8. Nachtragshaushaltsplan 2011, Haushaltsplan 2012
9. Anträge
10. Verschiedenes

Ullrich Krause
Präsident

Anträge zur Änderung der Landesturnierordnung (LTO)

Alte Fassung

§ 6 Mannschaftsmeisterschaften - Turniere -

(2) Verbandsliga

Die Verbandsliga spielt in drei Staffeln in der Regel mit je 10 Mannschaften eine einfache Punktrunde.

Die Vertreter des Bezirks I (Nord) spielen in der Staffel Nord, die Vertreter des Bezirks II (West) in der Staffel Mitte. In beiden Staffeln spielen auch Vertreter des Bezirks VI (Kiel). Die Vertreter der Bezirke IV (Süd) und V (Lübeck) spielen in der Staffel Ost.

Die Staffelsieger steigen in die Landesliga auf.

In allen drei Staffeln steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in die jeweiligen Bezirksligen ab.

Sollten aus der Landesliga mehr als eine Mannschaft in eine Staffel absteigen, so erhöht sich die Zahl der Verbandsligaabsteiger entsprechend. Wird in einer Staffel ein Platz frei, weil keine Mannschaft aus der Landesliga in die betreffende Staffel absteigt, verbleibt der beste Absteiger in der Verbandsligastaffel.

Aus dem Bezirk VI steigen zwei Mannschaften in die jeweilige Verbandsliga auf. In geraden Jahren steigt die besser platzierte Mannschaft in die Staffel Mitte; in ungeraden Jahren in die Staffel Nord auf.

Aus den übrigen Bezirken steigt eine Mannschaft in die jeweiligen Staffeln der Verbandsliga auf. Den Aufsteiger bestimmt der Bezirk selbst; jedoch darf der Aufsteiger kein Absteiger aus der Verbandsliga sein.

Die Bezirke melden ihre Aufsteiger bis zum 30. Juni dem Landesspielleiter.

Stellt ein Bezirk keinen Aufsteiger oder schöpft sein Aufstiegskontingent nicht aus, kann der andere Bezirk bzw. können die anderen Bezirke einen weiteren Aufsteiger melden. Im Verzichtsfall kann es dabei auch zu Stichkämpfen kommen (Staffel Nord und Mitte).

Die Zuordnung der Landesligaabsteiger aus dem Bereich des Bezirks VI regelt sich wie folgt:

Bei einer geraden Zahl erfolgt die Zuordnung zu den Verbandsligastaffeln Nord und Mitte zu gleichen Teilen. Der beste Absteiger aus dem Bezirk VI geht in die Staffel, die den zweiten Aufsteiger aus dem Bezirk VI aufnimmt.

Bei einer ungeraden Zahl nimmt die Staffel den einzigen oder zusätzlich schlechtesten Absteiger auf, die aus ihrem Bereich die wenigsten Absteiger aufnehmen muss. Ist diese Zahl gleich, tragen die Mannschaften, die bei der Aufnahme des Absteigers aus dem Bezirk VI in ihre Staffel absteigen müssten, eine Stichkampf aus. Der Landesligaabsteiger nimmt den Platz des Stichkampfverlierers ein.

Die Spielkommission ist berechtigt, die Teilnehmer aus dem Bezirk VI insbesondere nach geographischen Gesichtspunkten zwischen den Staffeln Nord und Mitte auszutauschen. Das gilt nicht für Auf- und Absteiger.

Antrag 1: Flexible Einteilung der Staffeln der Verbandsliga

§6 (2) Abs. 2 wird ersetzt durch den Satz:

„Die Staffeln werden durch die Spielkommission vor jeder Saison nach geographischen Gesichtspunkten neu zusammengesetzt.“

§6 (2) Abs. 4 wird ersetzt durch den Satz:

„Die beiden letztplatzierten Mannschaften in jeder Staffel steigen in die jeweiligen Bezirksligen ab.“

§6 (2) Abs. 5 wird ersetzt durch den Absatz:

„Sollten mehr Mannschaften aus der Landesliga absteigen als es Staffeln der Verbandsliga gibt, steigen entsprechend mehr Mannschaften verglichen anhand ihrer Tabellenplätze staffelübergreifend mit den wenigsten Punkten gemäß §7 (5) ab. Sollten weniger Mannschaften aus der Landesliga absteigen als es Staffeln der Verbandsliga gibt, verbleiben entsprechend mehr Mannschaften verglichen anhand ihrer Tabellenplätze staffelübergreifend mit den meisten Punkten gemäß §7 (5) in der Verbandsliga.“

Begründung: Flexible Handhabung nach regionalen Gesichtspunkten (u.a. auch fahrtechnische).

Antrag 2: Jeder Bezirk stellt einen Aufsteiger in die Verbandsliga

§6 (2) Abs. 6, 7, 9, 10, 11 und 12 werden gestrichen

§6 (2) Abs. 8 wird ersetzt durch die Sätze:

„Die Bezirke melden jeweils einen Aufsteiger bis zum 30. Juni dem Landesspielleiter.

Sollten ein oder mehrere Plätze in der Verbandsliga frei werden, kann die Spielkommission diese direkt oder über Stichkämpfe vergeben.“

Begründung: Gleichbehandlung aller Bezirke

Antrag 3: Verringerung der Verbandsliga-Staffeln von drei auf zwei Staffeln

§6 (2) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Verbandsliga spielt in zwei Staffeln in der Regel mit je 10 Mannschaften eine einfache Punktrunde.“
Im §6 (1) Abs. 2 wird das Wort „drei“ durch „zwei“ ersetzt.

Sollten Antrag 1 und 2 angenommen worden sein, erfolgt keine weitere Änderung. Ansonsten werden die notwendigen Änderungen sinngemäß vorgenommen.

Begründung: Stärkung der Bezirksligen. Die Homogenität der Verbandsligen wird bei zwei Staffeln ebenfalls besser werden. Eine "Suche" nach Aufsteigern, wie in den letzten Jahren z.T. , wird sehr unwahrscheinlich. Durch viele Verzichte in den letzten Jahren hat die sportliche Zusammensetzung gelitten (bedeutet z.B.: wenn alle Aufsteiger, z.B. aus Kiel, aufgestiegen wären, wären andere Mannschaften nicht aufgestiegen)

Mögliche Querverweise in der LTO werden redaktionell geändert.

Antrag 4: Spielberechtigung Pokalmannschaftsmeisterschaft

§6 Absatz 3 Bisher:

(3) Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

Die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird im K.O.-System ausgetragen. Sie ist offen für alle im Landesverband organisierten Vereine.

Jeder Verein darf beliebig viele Mannschaften stellen. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Wurde ein Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, darf er in einer späteren Runde in keiner anderen mehr eingesetzt werden.

Die Mannschaftsaufstellung kann bei jeder Runde frei gewählt werden. Die Heimmannschaft spielt an den Brettern 1 und 4 mit Schwarz. Bei Gleichstand entscheidet die Berliner Wertung.

Ist auch diese gleich, werden Blitzmannschaftskämpfe mit vertauschter Farbe bis zur endgültigen Entscheidung angesetzt.

Ab der zweiten Runde wird für schuldhaftes Nichtantreten im Sinne des §7 Buchstabe i) ein Bußgeld in Höhe von 50 € erhoben.

Eine Mannschaft darf den Wettkampf erst aufnehmen, wenn mindestens 2 spielberechtigte und spielbereite Spieler vor Ort sind. Sind diese Voraussetzungen auch eine Stunde nach dem offiziellen Spieltermin nicht erfüllt, hat die Mannschaft das Spiel kampflos verloren.

Neu:

(3) Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

Die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird im K.O.-System ausgetragen. Sie ist offen für alle im Landesverband organisierten Vereine.

Jeder Verein darf beliebig viele Mannschaften stellen. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Wurde ein Spieler in einer Mannschaft eingesetzt, darf er in einer späteren Runde in keiner anderen mehr eingesetzt werden.

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zu Beginn des Wettbewerbs für den Verein spielberechtigt sind. Verlässt ein Spieler den Verein, darf er nicht mehr eingesetzt werden.

Die Mannschaftsaufstellung kann bei jeder Runde frei gewählt werden. Die Heimmannschaft spielt an den Brettern 1 und 4 mit Schwarz. Bei Gleichstand.....

Begründung:

Diese Frage tauchte immer wieder bei den teilnehmenden Vereinen auf und ist hiermit klar geregelt.

Antrag 5: Uhrzeit Ergebnismeldung

§ 7 Absatz 11

Bisher: (11) Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein meldet unmittelbar nach Ende des Kampfes (spätester Zeitpunkt ist 19.00 Uhr des Spieltages) dem Landesspielleiter das Mannschafts- und die Einzelergebnisse.

Neu:

Der gastgebende Verein meldet unmittelbar nach Ende des Kampfes (spätester Zeitpunkt ist **18:00 Uhr** des Spieltages) dem Landesspielleiter das Mannschafts- und die Einzelergebnisse.

Begründung: Bei den heutigen technischen Möglichkeiten sollte die Ergebnismeldung innerhalb von zwei Stunden nach Spielschluss möglich sein.